

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

16. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 13. Februar 2025

Nr. 3

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** 2, 3

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

- **Bekanntmachung der Vollversammlung am 6. März 2025** 4

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- **Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2025** 5

Impressum 5

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Verbandsgemeinde Weida - Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf - Göhrendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt **seine Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und **seine Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

Jagdgenossenschaft Obhausen Der Vorsteher

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Obhausen lädt hiermit alle Landeigentümer zur diesjährigen Vollversammlung ein.

Termin : Donnerstag, den 6. März 2025
Ort : Kulturhaus Obhausen, Beratungsraum
Zeit : 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung**
2. **Wahl des Versammlungsleiters**
3. **Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2024/25**
4. **Prüfbericht der Kassenprüfer Geschäftsjahr 2024/25**
5. **Entlastung Schatzmeister**
6. **Entlastung des Jagdvorstandes**
7. **Beschluss über die Verteilung des Reinertrages**
8. **Beschluss über die Verwendung des Reinertrages**
9. **Neuwahl des Vorstandes**
10. **Sonstiges**

Böttcher
Vorsteher

